



ZULASSUNG

als Weiterbildungsstätte

gemäß § 38 Abs. 3 und 4 Heilberufsgesetz NW

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe erteilt auf der Grundlage des Antrages vom 06.04.2016 der

Klinikum Dortmund gGmbH
Klinikzentrum Mitte
Beurhausstraße 40
44137 Dortmund
- Abteilung für Radiologie -

die Zulassung als Weiterbildungsstätte im Gebiet Radiologie für die Weiterbildung in der
Schwerpunktkompetenz

Neuroradiologie

Die Zulassung wird befristet erteilt. Sie erlischt am 31.12.2024. Der Widerruf der Zulassung wird
für den Fall vorbehalten, dass sich die im Antrag dargelegten Voraussetzungen ändern.